

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jan-Phillip Tadsen, Fraktion der AfD

**Schleuser- und Schlepperbekämpfung durch die Landespolizei
und**

ANTWORT

der Landesregierung

1. Mit welchen Einsatzkräften war die Landespolizei im Verlauf des bisherigen Jahres in die Bekämpfung von Schleuserkriminalität eingebunden (bitte Anzahl und Art der eingesetzten Kräfte je Monat auflisten)?
 - a) Welche technischen Geräte werden von der Landespolizei gezielt zur Bekämpfung von Schlepperkriminalität eingesetzt?
 - b) Welche technischen Geräte sind speziell für diesen Zweck vorgesehen?
 - c) Wie viele Beamte der Landespolizei wurden von ihrem regulären Dienst im Verlauf des Jahres abgezogen, um in der Grenzregion zu Polen an der Bekämpfung von Schlepperkriminalität mitzuwirken (bitte Anzahl der Beamten je Monat auflisten)?

Für den Schutz der deutschen EU-Binnengrenze ist die Bundespolizei nach dem Bundespolizeigesetz sachlich und örtlich zuständig. Für den Schutz der deutschen EU-Binnengrenze durch Grenzsicherung sowie die Bearbeitung von Schleusungsdelikten setzt die Bundespolizei derzeit verstärkt Einsatzeinheiten der Bundesbereitschaftspolizei ein, um die Präsenz im grenznahen Raum zu Polen zu erhöhen und Grenzkontrollen durchzuführen.

Das Landesbereitschaftspolizeiamt unterstützt das Polizeipräsidium Neubrandenburg seit dem 5. Oktober 2023 im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Anklam mit einem Einsatzzug und erhöht durch deutlich sichtbare polizeiliche Präsenz im grenznahen Raum zu Polen den Kontrolldruck.

Kernziele der landespolizeilichen Maßnahmen sind

- die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern,
- die Abwehr der Gefahren für Leib und Leben der Geschleusten,
- eine konsequente Strafverfolgung der Schleuser.

Monat	Anzahl der Kräfte	Organisationseinheit
Oktober	durchschnittlich 30 Polizeivollzugsbeamte	Landesbereitschaftspolizeiamt

Zu a) und b)

Die Ziele der landespolizeilichen Maßnahmen werden durch Erhöhung der Präsenz durch mobile und ggf. in Kombination mit stationären Kontrollen im grenznahen Raum erreicht. Grundsätzlich werden alle rechtlich zulässigen und verfügbaren Führungs- und Einsatzmittel eingesetzt, die zur Erreichung der Aufgaben und Ziele der Landespolizei zur Verfügung stehen. In Abhängigkeit des konkreten Einzelfalls ist auch der Einsatz unbemannter Luftfahrzeuge (ULS) bzw. des Polizeihubschraubers bei Fahndungsmaßnahmen denkbar.

Zu c)

Auf die Beantwortung zu den Fragen a) und b), insbesondere zur sachlichen und örtlichen Zuständigkeit der Bundespolizei, wird hingewiesen.

Zu den Aufgaben des Landesbereitschaftspolizeiamtes gehört insbesondere auch die Unterstützung der Polizeibehörden bei der Bewältigung von Einsatzmaßnahmen in deren örtlichen Zuständigkeitsbereich.

2. Wie viele Datenträger und Mobiltelefone wurden im Rahmen der Bekämpfung von Schleuserkriminalität von der Landespolizei seit 2021 beschlagnahmt oder sichergestellt (bitte Anzahl der Datenträger und der Mobiltelefone pro Jahr bis zum letztmöglichen Stichtag 2023 tabellarisch auflisten)?

Die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern führt bisher keine landesweite, interne Statistik über die verschiedenen Gruppen von Asservaten. Statistische Fragen im Zusammenhang mit Asservaten können folglich nicht oder nur eingeschränkt recherchiert und beantwortet werden. Darüber hinaus ist anzumerken, dass Möglichkeiten bestehen, Smartphones dezentral auszulernen – was als milderes Mittel gegenüber einer Sicherstellung bzw. Beschlagnahme zu sehen ist.

Mit diesen Einschränkungen liegen folgende Informationen aus der Sichtung der Einzelvorgänge im Vorgangsbearbeitungssystem über sichergestellte bzw. beschlagnahmte Mobiltelefone oder Datenträger im Sinne der Fragestellung vor:

- 2021: 48 Mobiltelefone, 14 Datenträger,
- 2022: 19 Mobiltelefone, 3 Datenträger,
- 2023: 17 Mobiltelefone, 1 Datenträger.

3. Wie viele Schlepper wurden nach Kenntnis der Landesregierung im Verlauf des bisherigen Jahres in Mecklenburg-Vorpommern festgenommen (bitte Anzahl der Festnahmen je Monat tabellarisch auflisten)?

Dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern sind im Verlauf des bisherigen Jahres in Mecklenburg-Vorpommern keine Festnahmen von der Schleusung verdächtigen Personen durch die Landespolizei bekannt geworden.

Zahlen zu durch die Bundespolizei festgenommenen Personen liegen dem Landeskriminalamt nicht vor.

4. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Herkunft von in diesem Jahr in Mecklenburg-Vorpommern festgestellten Schleusern oder Schleppern (bitte nach Nationalität der Schlepper und Anzahl dieser Personen je Herkunftsland tabellarisch auflisten)?

Nationalität	Anzahl
Thailändisch	5
Syrisch	4
Türkisch	3
Deutsch	2
Irakisch	1
Indisch	1
Chinesisch	1
unbekannt	2

5. Wie viele Schlepperorganisationen, die Menschen nach Mecklenburg-Vorpommern schleusen, sind der Landesregierung bekannt (bitte die Erkenntnisse über Organisationsstrukturen darstellen)?

Der in der Anfrage verwendete Begriff der „Schlepperorganisation“ ist nicht definiert und wird in diesem Kontext als Organisation aus dem Bereich der organisierten Kriminalität aufgefasst, deren Aktivitätsfeld im Bereich der Schleusungsdelikte liegt.

Beim Landeskriminalamt wird aktuell in einem entsprechenden Ermittlungsverfahren bezüglich der Ein- und Ausschleusung von Ausländern ermittelt, wobei die Beschuldigten aus Syrien stammen. Die genauen Organisationsstrukturen sind noch Gegenstand der Ermittlungen.